



## OFFENER BRIEF

### an Nicolaus Fest

Zur Kolumne „Zockerschutz auf Staatskosten“ in BILD-Online am 01.12.2008

Sehr geehrter Herr Nicolaus Fest (wobei ich bezweifle, dass dieser Name mehr als ein Wortspiel ist), vor nicht allzu langer Zeit (30.10.2008) gab BILD noch Tipps, wie man vorgehen muss um wieder an sein Geld zu kommen und nahm sich den Anliegen der Geschädigten an. Auch ich persönlich wurde in der deutschlandweiten Printausgabe auf Seite 4 zitiert (der Artikel ist - was für ein Zufall - mittlerweile aus dem Netz verschwunden).

Wir, die Initiatoren der Seite [www.kaupthing-edge.helft-uns.de](http://www.kaupthing-edge.helft-uns.de) wehren uns entschieden gegen eine solche Berichterstattung und die immer wieder gern verwendete „Zocker“ Verleumdung.

Das Zinsangebot der Kaupthing-Bank von 5,65 % war ein auf ein halbes Jahr befristetes Angebot für Neukunden. Wettbewerber wie die Commerzbank-Tochter comdirect und die Sparkassentochter 1822direct boten (bzw. bieten trotz sinkendem Leitzins immer noch) vergleichbare 5 % bzw. 5,05 %. Also kein Risikoaufschlag, sondern ein Aufschlag, um sich Kundenzugang auf dem deutschen Markt zu verschaffen.

Übrigens wurde die Tagesgeldeinlage bei Kaupthing Deutschland von zahlreichen Fachmagazinen wie Capital, WiSo, ARD Ratgeber Geld, Guter Rat, etc. empfohlen, wobei der mit Abstand kritischste Bericht von Finanztest feststellte: „Die Kaupthing Bank gehört zu den drei führenden Banken Islands und ist vor allem in Nordeuropa stark vertreten. An der Seriosität des Instituts bestehen keine Zweifel.“ Die Bank, die über beste Ratings verfügte, arbeitete außerdem nur in Europa – und das bis zur Kontenschließung mit Gewinn.

Unsere gesamten Einlagen entsprechen dabei z.B. 1,3 % allein des Rettungspakets, über das sich die Commerzbank freuen darf – „Peanuts“ hat so mancher deutscher Banker solche Summen schon genannt.

Die sogenannten Zocker sind vielmehr Familien und Rentner, die ihr mühsam Ersparnes solide anlegen wollten. Was ist daran verwerflich, das aus Sicht von Finanzlaien vermeintlich beste Angebot auszuwählen? Was ist verwerflich bei einer nie dagewesenen Steuerlast, hohen Energie- und Mietpreisen, einer Teuerungsrate von 3% einen guten Zinssatz von 5,65% anzunehmen, der bei den meisten Anlegern durch den Einlagensicherungsfonds mehr als abgedeckt war? Bin ich ein gieriger Zocker, wenn ich meine sauer ersparten 2340€ konservativ anlege? Bin ich ein Spekulant, wenn ich die „hockspekulative“ Anlageform Fest- / Tagesgeld wähle?

Nun zu Ihrer Frage: „Warum aber die Hilfe für Kaupthing? Zu vermuten, es ginge Peer Steinbrück um Stimmenfang, scheint zu simpel. Auch persönliche Motive dürften ausgeschlossen sein – dafür ist Steinbrück zu integer und intelligent. Das Motiv der Rettungsaktion bleibt weiterhin rätselhaft.“ Wir wollen Ihnen gerne bei der Beantwortung der Frage helfen.



## OFFENER BRIEF

Haben Sie auch über den Tellerrand geschaut? Dann würden Sie sehen, dass alle vom Zusammenbruch der Kaupthing-Bank betroffenen europäischen Staaten ebenso wie die Bundesregierung gehandelt haben – und das auch noch schneller. In diesen Ländern werden bzw. sind die Spareinlagen bereits ausgezahlt – wir reden von Großbritannien, den Niederlanden, Norwegen, Luxemburg, Belgien, Schweiz, Schweden, Österreich und Finnland. Stimmt Sie das nicht richtig nachdenklich? Sie haben ja hoffentlich erkannt, dass die deutsche Einlagensicherung auf der gleichen EU-Richtlinie aufbaut, wie die isländische Einlagensicherung. Es scheint, dass die europäischen Staaten erkannt haben, dass die Einlagensicherung in der EU in der Praxis nicht funktioniert. Deshalb soll das Vertrauen in die Einlagensicherungssysteme nicht erschüttert werden.

Bis Ende Oktober sind uns übrigens von deutscher Regierungsseite ebenfalls Risikovorwürfe entgegen geschlagen. Stellen Sie sich da nicht zusätzlich die Frage, warum diese Vorwürfe von Regierungsseite nicht nur verklungen sind, nein, warum die Regierung ihre Meinung um 180 Grad geändert hat? Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat u.a. folgende Aufgabe, auch kraft ausdrücklicher Anordnung für in Deutschland tätige Banken wie Kaupthing: „Die Bundesanstalt [für Finanzdienstleistungsaufsicht] hat Mißständen im Kredit- und Finanzdienstleistungswesen entgegenzuwirken, welche die Sicherheit der den Instituten anvertrauten Vermögenswerte gefährden...“ (geregelt in § 53b Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 6 Absatz 2 Kreditwesengesetz, falls Sie uns nicht glauben). Herr Steinbrück hat sich für seine Erkenntnis fast zwei Monate Zeit gelassen. Er hat daher ziemlich genau geprüft, was die Fakten sind. Insofern dürfte er zu einem ähnlichen Schluss gekommen sein wie wir, dass die BaFin an dieser Stelle versagt hat.

Manchmal sollte man sich vorab informieren, bevor man schreibt.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Kaupthing-helft-uns-Team  
Dirk Schwarz